

Der Eigentümer dieser Urkunde ist Pate für einen Apfelbaum und hat während seiner Gültigkeit Anspruch auf 10 kg Bio-Äpfel und die Möglichkeit den darüber hinausgehenden Ertrag seines

Patenbaumes zum Selbstpflückerpreis zu erwerben.

Der Pate darf seinen Baum während der Öffnungszeiten des Obsthofes besuchen und im Herbst selbst ernten. Sollte der Apfelbaumpate seine Äpfel nicht selbst Ernten können oder der Baum weniger Ertrag haben, so hat er im Jahr seiner Patenschaft Anspruch auf 10 kg Äpfel der Sorte seines Baumes.

Unter www.apfelpatenschaft.de finden sich viele weitere wissenswerte Details zu dem Obsthof, dem Apfelanbau, dem Apfel im allgemeinen sowie die Anmeldung für den Apfel-Newsletter. Hier werden die Termine und Informationen zur Ernte oder dem Abholen der Äpfel veröffentlicht.

UNTERSCHRIFT

www.apfelpatenschaft.de

